

Antrag 50/II/2022**AfB Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Beschlusslage umsetzen – Konsequenter Ausbau und gezielte Förderung der Gemeinschaftsschule jetzt!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
2 des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Be-
3 schlusslage der SPD Berlin sowie die Vereinbarungen zum
4 Ausbau und zur Förderung der Gemeinschaftsschulen in
5 den Koalitionsverträgen 2016 und 2021 in dieser Legislatur
6 konsequent umzusetzen.

7
8 Bei der Konzeptionierung eines „Landesförderprogramms
9 Gemeinschaftsschule“ ist insbesondere der Schwerpunkt
10 auf den Ausbau und Förderung der Schule zu einer inklusi-
11 ven Gemeinschaftsschule sowie auf die strukturelle Stär-
12 kung von Schulfusionen- und -kooperationen von zentra-
13 ler Bedeutung zu legen. Das Landesförderprogramm Ge-
14 meinschaftsschule soll dabei insbesondere die folgende
15 Aspekte enthalten:

16

17 Schulen und Akteur:innen breiter informieren:

18 Um die Anzahl der Gemeinschaftsschulen in Berlin auszu-
19 bauen, werden die Umwandlung zu einer Gemeinschafts-
20 schule und die freiwillige Kooperation und Fusion von
21 Grundschulen und weiterführenden Schulen stärker ge-
22 fördert. Dazu werden die Schulleitungen, die Kollegien,
23 die Elternvertretungen und die Schüler:innenvertretun-
24 gen sämtlicher Berliner Schulen und die Bezirksämter
25 über die Vorteile, Vorgehensweisen und Abläufe einer Ko-
26 operation und Fusion zweier oder mehrerer Schulen hin
27 zu einer Gemeinschaftsschule informiert und beraten.

28

29 Zeitliche Entlastung schaffen:

30 Nach dem Entschluss, zu einer Gemeinschaftsschule her-
31 anzuwachsen oder nach dem Entschluss von zwei oder
32 mehreren Schulen zur Kooperation sind für den Prozess
33 des Ausbaus zu einer Gemeinschaftsschule und der Fusion
34 hin zu einer Gemeinschaftsschule auf der Verwaltungs-
35 und Leitungsebene der Schulen zwingend zusätzliche
36 Zeit- und Personalressourcen zu schaffen. Auch zur Kon-
37 zeption eines gemeinsamen pädagogischen Leitbildes,
38 der Entwicklung eines gemeinsamen Schulprogramms, ei-
39 nes schulinternen Curriculums, des Ganztages und der
40 Rhythmisierung der neuen Gemeinschaftsschule sind für
41 sämtliche Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter:in-
42 nen für die Dauer des Heranwachsens zu einer Gemein-
43 schaftsschule oder des Fusionsprozesses zusätzliche zeit-
44 liche Ressourcen und Entlastungen zu schaffen.

45

46 Professionelle Begleitung schaffen:

47 Schulen, die den Ausbau oder den Fusionsprozess hin
48 zu einer Gemeinschaftsschule gehen wollen, erhalten für

49 den Schulentwicklungsprozess für mindestens drei Jahre
50 eine professionelle Begleitung, um die Schulen hinsicht-
51 lich der Leitungs-, Team-, Unterrichts- und Schulstruktur
52 zu unterstützen und sicherzustellen, dass die gesamte
53 Schulgemeinschaft, einschließlich der Schüler:innen und
54 Eltern, in einem einer demokratischen Schule angemesse-
55 nen Maße an den Prozessen beteiligt wird.

56

57 **Finanzielle Anreize schaffen:**

58 Schulen, die den Ausbau oder den Prozess der Fusion hin
59 zu einer Gemeinschaftsschule gehen wollen, erhalten zu-
60 sätzliche Mittel, die eigenverantwortlich für die Dauer
61 des Schulentwicklungsprozesses genutzt werden können.
62 Gelder, die den Schulen bereits im Zuge anderer Program-
63 me zustehen (z. B. Bonus-Programm) werden nicht ge-
64 kürzt.

65

66 **Bisher eingereichte Schul-Bewerbungen prüfen und stär-
67 ker unterstützen:**

68 Zur Pilotphase der Gemeinschaftsschule 2008/2009 be-
69 warben sich 64 Schulen, von denen aber eine kleinere An-
70 zahl als Gemeinschaftsschulen starten konnten. Diejeni-
71 gen Schulen, die sich beworben haben, aber bisher noch
72 keine Gemeinschaftsschule geworden sind, sollen stärker
73 beraten und unterstützt werden, damit die anstehende
74 Bewerbung zeitnah angenommen und die Schulentwick-
75 lung hin zur Gemeinschaftsschule erfolgreich umgesetzt
76 werden kann.

77 Die Berliner Gemeinschaftsschule ist als eigenständige
78 Schulart auch mit einem eigenen Schulbuchstaben (M)
79 neben den Integrierten Sekundarschulen (K), Gymnasien
80 (Y), Grundschulen (G) und Förderschulen (S) als allgemein-
81 bildende Schule auszuweisen.

82 **Stärkung der Schulen als kiezoffene Schulen im Zuge des
83 Modellvorhabens "Zukunftskieze"**

84 Die Erfahrungen rund um die Gemeinschaftsschule am
85 Campus Rütli haben gezeigt, dass Schulen keine in sich
86 geschlossen Gebäude sind, sondern im Zuge des lebens-
87 langen Lernens und der Kiezentwicklung als zentraler Be-
88 standteil innerhalb einer Bildungslandschaft im Kiez zu
89 sehen sind. Daher werden die Gemeinschaftsschulen per-
90 sonell und inhaltlich darin unterstützt, sich sozialräum-
91 lich zu öffnen und zu vernetzen.

92

93 **Prozesssteuernde Rolle der SenBJF ernstnehmen**

94 In den Bezirken gibt es eine unterschiedlich starke Bereit-
95 schaft, Gemeinschaftsschulen aufzubauen. Die Senats-
96 verwaltung für Bildung, Jugend und Familie muss in ih-
97 rer prozesssteuernden Rolle ernst genommen und ge-
98 stärkt werden, damit neue Gemeinschaftsschulen sinn-
99 voll in Berlin verteilt entstehen und in ihrer Entwicklung
100 unterstützt werden.

101

102 **Genehmigungsverfahren Vereinfachen, Rolle des Landes**
103 **stärken**

104 Das Schulgesetz ist so anzupassen, dass die Bezirke Anträge zur Umwandlung künftig nur ablehnen dürfen, wenn sich daraus eine Beeinträchtigung der Schulplatzversorgung ergibt. Gleichzeitig soll die Stellung der Schulkonferenzen und des Landes im Genehmigungsverfahren gestärkt werden.

110

111 **Die wissenschaftliche Längsschnittstudie und Begleitung der Gemeinschaftsschulen gilt es zu verknüpfen**

112 Die im Koalitionsvertrag festgelegte Längsschnittstudie soll mit einer engen Prozessbegleitung der Gemeinschaftsschulen verknüpft werden, um so Gelingensbedingungen und Entwicklungsbedarfe zu ermitteln, transparent zu machen und im Austausch den Prozess der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen hinsichtlich der Leitung, des Kollegiums, des schulinternen Curriculums, des Schulprogramms, des Ganztags, der Rhythmisierung sowie der Standortfrage in den Blick zu nehmen.

123

124 **Begründung**

125 Trotz klarer und mehrfacher Positionierung in den letzten Jahren und klaren Vereinbarungen im Koalitionsvertrag 2016 ist der versprochene Ausbau der Gemeinschaftsschulen in der letzten Legislatur nicht zufriedenstellend vorangekommen. Das muss sich mit dieser Legislatur grundsätzlich ändern!

131

132 Mit dem Koalitionsvertrag 2016 verpflichtete sich die rot-rot-grüne Regierung unter SPD-Führung zum „qualitativen und quantitativen“ Ausbau der Gemeinschaftsschule. Dazu soll ein Landesforderkonzept entwickelt werden. Ein entsprechender Konzeptentwurf wurde trotz Beschluss und Koalitionsvereinbarung nicht entwickelt und vorgelegt.

139

140 Im Koalitionsvertrag 2021 verpflichtet sich die Koalition zur „Erarbeitung und Umsetzung eines Forderkonzepts“ zum Ausbau der Gemeinschaftsschule. Dafür sollen „die rechtlichen Rahmenbedingungen derart angepasst werden, dass dem Land die prozesssteuernde Rolle bei der Einrichtung ermöglicht wird.“ Zur Stärkung des Ausbaus von Schulen hin zu Gemeinschaftsschulen und zur Stärkung von Schulfusionen hin zu Gemeinschaftsschulen verspricht die Koalition ein „Startprogramm [zu entwickeln], mit dem für den Zeitraum der Schulumwandlung zusätzliche finanzielle Mittel, und eine enge Prozessbegleitung als Unterstützung und Anreiz zur Umwandlung bereitgestellt werden.“ (KoaV 2021, S. 110)

153

154 Die Gemeinschaftsschule ist mit dem Schuljahr

155 2008/2009 als sozialdemokratisches Modellprojekt
156 in Berlin gestartet. Nach zehnjähriger Pilotphase wurde
157 sie 2019 als schulstufenübergreifende Schulart im Ber-
158 liner Schulgesetz verankert. Aktuell gibt es in Berlin 24
159 Gemeinschaftsschulen (bei im Vergleich 103 Integrierten
160 Sekundarschulen und 91 Gymnasien).

161

162 Die Gemeinschaftsschule ist die einzige Schulform, der
163 es wissenschaftlich nachweisbar gelingt, den u.a. den Bil-
164 dungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln –
165 das belegen u.a. die Ergebnisse der von der Universität
166 Hamburg durchgeführten Begleitstudie zu den Gemein-
167 schaftsschulen. Für uns als Sozialdemokrat*innen erweist
168 sich damit die Gemeinschaftsschule als diejenige Schul-
169 form, die unser sozialdemokratisches Bildungsideal und -
170 streben, nämlich nach Bildungsgerechtigkeit und Aufstieg
171 durch Bildung für alle, am besten ausfüllt. Wir wollen da-
172 her die Gemeinschaftsschule in Berlin deutlich und er-
173 folgreich ausbauen. Das Landesförderprogramm Gemein-
174 schaftsschule soll sich zum Ziel setzen, bis zum Ende der
175 Legislatur eine Verdopplung der Anzahl der bisherigen Ge-
176 meinschaftsschulen anzustreben.

177

178 Immer wieder stellen wir dabei fest, dass willige Schulge-
179 meinschaften im Umwandlungsprozess durch das zwei-
180 geteilte Genehmigungsverfahren in Bezirk und Land auf-
181 gehalten werden. Um Umwandlungen zu erleichtern, soll
182 dieses Verfahren vereinfacht und insbesondere die Rolle
183 des Landes bei der Genehmigung gestärkt werden.

184

185 Hier gilt es, strukturell und inhaltlich die Schulen in der
186 Leitungs-, Teams-, Unterrichts- und Schulstruktur zu un-
187 terstützen, damit die Schulen ihrer Aufgabe, den Bil-
188 dungserfolg von der Herkunft zu entkoppeln, bestmög-
189 lich gerecht werden können. Daher werden Schulentwick-
190 lungsexperten, Schulaufsichten und die prozessbeglei-
191 tende Rolle der SenBJF in ihrer Verantwortung und Steue-
192 rung gestärkt.

193

194 Wir bekennen uns als Sozialdemokratinnen und Sozialde-
195 mokraten auch weiterhin klar zur Gemeinschaftsschule
196 als „eine Schule für alle“!